

E 57-NR/XXIII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 16. Jänner 2008

betreffend Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche von Betreuungspersonen im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes

Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), so rechtzeitig zu übermitteln, dass das Inkrafttreten mit 1. April 2008 sicher gestellt ist.

Diese Regierungsvorlage hat insbesondere zu gewährleisten, dass Betreuungspersonen im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes auch Assistenz bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei Körperpflege vornehmen dürfen.